



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/164</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>14.05.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan Nr. 55 b für das Gebiet nördlich der Anton-Heinle-Straße und westlich der Lechrainhöhe in Friedberg  
- Fortsetzung des Verfahrens -**

**Beschlussvorschlag:**

Nachdem ein entsprechender Antrag aller beteiligten Grundstückseigentümer vorliegt, ist der Planungs- und Umweltausschuss mit der beantragten Fortführung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des letzten Planungsstandes vom 04.02.2009 einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Wechsel in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB möglich ist und ggfs. dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Baureferat beauftragt. Auf die Durchführung der grundstückspolitischen Ziele wird entsprechend der vorliegenden Beschlusslage aus dem Jahre 2008 aus Billigkeitsgründen verzichtet.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Vorstellung Entwurf vom 04.01.1994	28.03.1994 PUA
Sachstandsmitteilung und Problemdarstellung	29.09.1994 POUA
Vorstellung Alternativplanung u. Darstellung der Erschließung	25.07.1995 PA
Keine Durchführung der grundstückspolitischen Maßnahmen	14.11.1996 PA
Weiteres Vorgehen	31.07.1997 PA
Aufstellungsbeschluss	16.10.1997 STR
Bekanntmachung	25.10.1997
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger	20.10. – 21.11.1997
Beratung der TÖB-Stellungnahmen und Bürgereinwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung	09.12.1997 PA
Vorstellung des überarbeiteten Entwurfes für die öffentliche Auslegung	15.09.1998 PA
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	01.10.1998 STR
Empfehlung zur Änderung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses	26.11.1998 PA
Fortsetzung des Verfahrens	10.06.2008 PUA

Der Sachverhalt, an dem die Fortsetzung des Verfahrens zuletzt scheiterte, war, dass nur die Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1085/3 die Schaffung von Baurecht wünschten, im Umgriff des Bebauungsplanes aber zwei weitere Grundstücke enthalten sind, ohne die eine Fortsetzung des Verfahrens keinen Sinn ergeben hätte. Dies wurde den Eigentümern des Grundstückes Fl.



Nr. 1085/3 in einem Schreiben vom 13. Juli 2017 mitgeteilt und sie wurden gebeten, mit den Eigentümern der Grundstücke Fl. Nrn. 1085/2 und 1085/1 entsprechende Absprachen zu treffen. Das erneute Schreiben mit der Bitte um Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens vom 13.04.2019 (s. Anhang 1) wurde nun von den Eigentümern aller drei Grundstücke unterzeichnet. Somit scheint dieser Problempunkt gelöst zu sein und das Verfahren kann auf Grundlage des Planstandes vom 04.02.2009 (s. Anhang 2) fortgesetzt werden.

Durch das Inkrafttreten des § 13b BauGB ergibt sich die Möglichkeit, diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Wenn in dieses Verfahren gewechselt wird, was noch abschließend zu prüfen ist, kann auch von der Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden.

**Anlagen:**

1. Planstand: 2009
2. Antragsschreiben vom 13.04.2009 (nichtöffentlich)